

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Mai 1987**Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 mai 1987*

1. Die Veröffentlichung interner Entwürfe zu Gesetzen und deren Ausführungsbestimmungen ist nicht üblich. Die Vernehmlassungsunterlagen für eine neue Asylverordnung und eine Verordnung über die vorläufige Aufnahme und die Internierung von Ausländern sind inzwischen veröffentlicht worden.

2. Weder das revidierte Asylgesetz noch ein Verordnungsentwurf sehen vor, dass gesuchstellende Asylbewerber an den Grenzübergängen sofort und ohne juristische Begründung festgenommen werden können.

3. Für die Reise des Gesuchstellers von der Grenze in den zugewiesenen Kanton sieht der Verordnungsentwurf folgendes vor: Ist die Einreise bewilligt, weist der Grenzposten dem Gesuchsteller eine Empfangsstelle zu. Der Gesuchsteller muss sich dort unverzüglich melden. Nach ersten Abklärungen wird der Gesuchsteller einem Kanton zugewiesen. Der Gesuchsteller muss dort umgehend vorsprechen.

4. Illegal eingereiste Gesuchsteller werden der nächstgelegenen Empfangsstelle zugewiesen.

Wenn der Asylbewerber durch Organe des Grenzwachtkorps oder der Polizei in Grenznähe aufgegriffen wird, erfolgt die Befragung zur Identität und zur Einreise durch die Polizei. Es wird geprüft, ob eine Rückgabe an den Nachbarstaat, wo keine Gefährdung droht, möglich ist.

Wenn dies zutrifft, erfolgt die Rückgabe an den Nachbarstaat durch die Polizei, mit dem Hinweis, dass das Asylgesuch nur an einem bezeichneten Grenzübergang oder bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland eingereicht werden kann und der Asylentscheid im Nachbarstaat abzuwarten ist.

Ist eine Rückgabe nicht möglich, erfolgt die Aufforderung, sich bei der nächsten Empfangsstelle zu melden.

5. Asylgesuche an den bezeichneten Grenzübergängen werden gleich behandelt wie die bisherigen Gesuche an der Grenze. Das Gesetz umschreibt die Fälle, in denen der Grenzbeamte in eigener Kompetenz die Einreise bewilligen kann. In denjenigen Fällen, da der Grenzbeamte die Einreise nicht selber bewilligen kann, muss er das Gesuch dem Delegierten unterbreiten, der innert 24 Stunden über die Einreise entscheidet. Wie dieser zu entscheiden hat, ist heute in Artikel 5 der Asylverordnung geregelt. Es ist nicht vorgesehen, an diesem Text materielle Änderungen vorzunehmen. Verweigert der Delegierte die Einreise, so kann der Ausländer bei einer schweizerischen Vertretung im Ausland ein Asylgesuch einreichen.

6. Zu den Befragungen an den bezeichneten Grenzübergängen und in den Empfangsstellen ist folgendes vorgesehen:

a) Der Grenzbeamte befragt den Asylbewerber über den Reiseweg und allfällige Verwandte ausserhalb des Heimatstaates. Diese Angaben dienen als Unterlage für den Entscheid des Delegierten, ob die Einreise bewilligt werden kann.

b) In der Empfangsstelle werden die Gesuchsteller, die ihr Gesuch nicht an der Grenze gestellt haben, über Einreise und allfällige Verwandte befragt. Alle Gesuchsteller werden daktyloskopiert und gemäss Verteilerschlüssel einem Kanton zugewiesen. Diese Befragung wird durch einen Bundesbeamten vorgenommen und dient in erster Linie der Überprüfung der Rückgabemöglichkeiten nach Artikel 19 des Asylgesetzes und der Zuweisung an einen Kanton.

Die Befragung durch den Kanton (bei der Fremdenpolizei oder in einem Durchgangs- oder Aufnahmezentrum) ist im Gesetz eingehend geregelt und dient der Abklärung der Fluchtgründe. Der kantonale Befragter hat keine Entscheidkompetenzen.

Für den Betrieb der vier Empfangsstellen sind etwa 20 Beamte des Delegierten vorgesehen. Die eingehendere kantonale Befragung bringt den Kantonen eine gewisse

personelle Mehrbelastung. Je besser die kantonalen Protokolle sind, desto mehr Aktenentscheide können durch den Bund gefällt werden, was beim Bund eine personelle Entlastung bringt.

7. Die Frage einer Verbesserung der Grenzkontrolle hat nichts mit der Asylgesetzrevision zu tun. Weder die Revision des Asylgesetzes noch des Anag sehen darüber Bestimmungen vor. Eine Verbesserung der Grenzkontrolle ist wünschenswert. Der Bundesrat gedenkt daher, das Grenzwachtkorps langfristig um 270 Etatstellen aufzustocken.

8. Die Asylbehörden des Bundes beziehen ihre Länderinformationen aus verschiedensten Quellen wie Veröffentlichungen durch Massenmedien und spezialisierte Institutionen, Auskünfte schweizerischer Vertretungen und eigene Nachforschungen. Für die Beurteilung der Zumutbarkeit einer Rückschaffung ist aber nicht nur die allgemeine Menschenrechtssituation in einem Lande massgebend, sondern insbesondere die individuelle Gefährdungssituation. Die allgemeinen Informationen über die Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land sind der Öffentlichkeit weitgehend bekannt, und die individuelle Gefährdungssituation eines Asylbewerbers kann nicht Gegenstand einer Veröffentlichung durch die Bundesbehörden sein.

Le président: L'interpellatrice n'est pas satisfaite de la réponse du Conseil fédéral.

87.345

Interpellation Rechsteiner**Asylpolitik und -praxis der Bundesbehörden****Politique d'asile et pratique suivie par les autorités fédérales***Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1987*

Der Bundesrat wird ersucht, so rasch wie möglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Presse ist zu entnehmen, dass der Ausschuss EJPD der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission bereits im letzten Herbst an der gegenwärtigen Asylpraxis der Bundesbehörden Kritik geübt hat.

a. Bereits anfangs Oktober 1986 wurde im Rahmen einer Interpellation (86.905) kritisiert, dass die Revision der Asylverordnung vom Dezember 1985 im Hinblick auf die Ausdehnung der Fälle von Aktenentscheiden bzw. von «offensichtlich unbegründeten Asylgesuchen» durch die Delegationsnorm nicht gedeckt und auch sonst problematisch sei. Die Kritik wurde durch den Bundesrat im Rahmen der Interpellationsbeantwortung am 1. Dezember 1986 praktisch vollumfänglich zurückgewiesen. Die Kritik wird nun aber durch den Bericht des GPK-Ausschusses bestätigt. Ist der Bundesrat bereit, die Asylverordnung im Lichte der Kritik des GPK-Ausschusses zu überarbeiten und abzuändern?

b. Im genannten Bericht wird offensichtlich festgestellt, dass die Bundesbehörden den Flüchtlingsbegriff zu eng interpretieren. Immer wo jemand von staatlichen Behörden verhaftet oder misshandelt werde, müsse richtigerweise davon ausgegangen werden, dass jemand Opfer einer individuellen und damit gezielten Verfolgung sei. Ausserdem müsse angenommen werden, dass das Kriterium des «unerträglichen psychischen Druckes» heute viel strenger ausgelegt werde als noch vor einigen Jahren.

Ist der Bundesrat bereit, die Asylpraxis im Lichte dieser Feststellungen zu überprüfen?

c. Weiter wird offensichtlich kritisiert, dass die Praxis dem Umstand ungenügend Rechnung trage, dass gegen eine Wegweisung auch nicht asylrelevante Gesichtspunkte gel-

tend gemacht werden könnten. Asyl- und Wegweisungsverfahren sollten deshalb stärker getrennt werden, wobei die Möglichkeit der Rückschiebung nicht einfach vom negativen Asylentscheid abgeleitet werden dürfe.

Ist der Bundesrat bereit, die Wegweisungspraxis und das Verfahren aufgrund dieser Kritik zu überprüfen?

d. Schliesslich wird offensichtlich kritisiert, dass die im Computer gespeicherten Textbausteine ausschliesslich negativ normiert seien, wodurch die Denkweise der Sachbearbeiter entsprechend programmiert werde. Ist der Bundesrat bereit, die Kritik an den Textbausteinen zu berücksichtigen? Ist er bereit, diese zu veröffentlichen und das Verfahren für die Erarbeitung festzulegen? Wie stellt er sich zur Frage, ob mit den Textbausteinen nicht eine «Rechtssetzung auf unzuständiger Stufe» erfolge?

2. In den letzten Monaten hat es sich gezeigt, dass die Praxis der Bundesbehörden nicht nur im Hinblick auf die Asylgewährung, sondern auch hinsichtlich der Internierungen und humanitären Bewilligungen äusserst hart geworden ist. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass Internierungen und humanitäre Bewilligungen im Regelfall dann nicht abgelehnt werden sollten, wenn sie von den Kantonen und ihren zuständigen Kommissionen ausdrücklich beantragt werden?

3. Mitte Februar wurde in Gerzensee bei Bern auf Einladung der Schweiz eine internationale Konferenz zu Asylfragen durchgeführt, wobei eine Information über Inhalt und Ergebnisse der Konferenz bis heute nicht erfolgt ist (auch nicht auf entsprechende Fragen anlässlich der Fragestunde vom 9. März 1987). Ist der Bundesrat bereit, Parlament und Öffentlichkeit über die auf Initiative der Schweiz durchgeführte Konferenz im einzelnen zu orientieren? Wenn nein, weshalb nicht?

Texte de l'interpellation du 16 mars 1987

Le Conseil fédéral est prié de répondre au plus tôt aux questions suivantes:

1. On a pu lire dans la presse que la section DFJP de la Commission de gestion du Conseil national a critiqué, au cours de l'automne dernier déjà, la pratique suivie actuellement par les autorités fédérales en matière d'asile.

a. Déjà au début d'octobre 1986, on a critiqué dans une interpellation (86.905) le fait que la révision de l'ordonnance de décembre 1985 sur l'asile sortait du cadre de la norme de délégation et posait d'ailleurs des problèmes, compte tenu de l'augmentation du nombre des décisions et des «demandes d'asile manifestement infondées». Ces critiques ont été rejetées dans l'ensemble par le Conseil fédéral dans sa réponse du 1er décembre 1986 à l'interpellation. Or, elles ont été confirmées par le rapport de la Commission de gestion. Le Conseil fédéral est-il prêt à revoir et à modifier l'ordonnance sur l'asile à la lumière des critiques émises par la Commission de gestion?

b. Le rapport précité constate que les autorités fédérales interprètent de manière trop étroite la notion de réfugié. Chaque fois que quelqu'un est arrêté ou maltraité par les autorités d'un Etat, il faudrait normalement en déduire que l'intéressé est personnellement victime d'une persécution. Il convient en outre d'admettre que le critère de la «pression psychique insupportable» est interprété beaucoup plus strictement à l'heure actuelle qu'il y a quelques années. Le Conseil fédéral est-il prêt à revoir la pratique en matière d'asile, à la lumière de ces constatations?

c. De plus, on critique manifestement le fait que la pratique ne tient pas suffisamment compte de l'élément suivant: en cas de renvoi, il est également possible de faire valoir des arguments ne concernant pas l'asile. C'est pourquoi il faudrait séparer plus nettement la procédure d'asile de la procédure de renvoi, la possibilité du refoulement ne pouvant pas découler simplement d'une décision négative en matière d'asile.

Le Conseil fédéral est-il prêt à réexaminer la pratique du renvoi et la procédure y relative en se fondant sur ces critiques?

d. Enfin, on critique ouvertement le fait que les données enregistrées dans l'ordinateur soient exclusivement défavorables et que la manière de penser des fonctionnaires responsables soit programmée en conséquence. Le Conseil fédéral est-il prêt à prendre ces critiques en considération? Est-il disposé à rendre publiques ces données et à fixer la procédure de traitement? Ne pense-t-il pas qu'en ces circonstances des organes n'ayant pas les compétences nécessaires en viennent à légiférer?

2. Il est apparu ces derniers mois que la pratique des autorités fédérales est devenue extrêmement dure, non seulement pour ce qui est de l'octroi de l'asile, mais aussi en ce qui concerne l'internement et les mesures de caractère humanitaire. Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas qu'on ne devrait pas, en règle générale, refuser l'internement ou les mesures de caractère humanitaire lorsque les commissions compétentes des cantons le demandent expressément?

3. A l'invitation de la Suisse, une conférence internationale sur les problèmes en matière d'asile a eu lieu à Gerzensee, près de Berne, au milieu de février. Toutefois, aucune information n'a été donnée quant aux questions discutées et aux résultats obtenus (pas plus d'ailleurs que de réponse aux questions posées à ce sujet le 9 mars 1987). Le Conseil fédéral est-il prêt à renseigner en détail le Parlement et le public sur la conférence susmentionnée? Dans la négative, pourquoi?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Bircher, Borel, Bundi, Carobbio, Clivaz, Darbellay, Euler, Fankhauser, Fehr, Friedli, Gloor, Grendelmeier, Gurtner, Herczog, Hubacher, Jaeger, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Longet, Maeder-Appenzell, Mauch, Meyer-Bern, Nauer, Neukomm, Ott, Pini, Pitteloud, Renschler, Ruffy, Seiler, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon, Weder-Basel (37)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 27. Mai 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 mai 1987

1. Eine Untergruppe der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen der üblichen Kontrolltätigkeit über die Verwaltung auch die Asylpraxis des Bundes überprüft. Die Geschäftsprüfungskommission wird den Rat in der üblichen Form über ihre Kontrolltätigkeit informieren. Der Bundesrat wird bei dieser Gelegenheit zu den Ausführungen dieser Kommission Stellung nehmen können.

2. Entgegen der Auffassung des Interpellanten haben die Internierungen und humanitären Bewilligungen in den letzten Monaten stark zugenommen. Der Bundesrat kann aber der Auffassung nicht zustimmen, dass Internierungen und humanitäre Bewilligungen im Regelfall dann nicht abgelehnt werden sollten, wenn sie von den Kantonen ausdrücklich beantragt werden. Ein solcher Automatismus widerspricht der gesetzlichen Regelung, wonach die Bundesbehörden in jedem Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen überprüfen müssen.

3. In der Fragestunde vom 9. März 1987 erklärte die Vorsterin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im Einvernehmen mit dem Bundesrat, dass es sich bei den informellen Konsultationen von Gerzensee um informelle Gespräche hoher Beamter der in Flüchtlingsfragen zuständigen Ministerien handelte, in denen ein Meinungsaustausch über mögliche Massnahmen und Harmonisierungsschritte gepflegt wurde. Konkrete Ergebnisse seien nicht das Ziel solcher Konsultationen, weshalb sich eine über die bisherige Informationstätigkeit hinausgehende Orientierung erübrige.

Le président: L'interpellateur n'est pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Interpellation Rechsteiner Asylpolitik und -praxis der Bundesbehörden

Interpellation Rechsteiner Politique d'asile et pratique suivie par les autorités fédérales

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.345
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1022-1023
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 544

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.